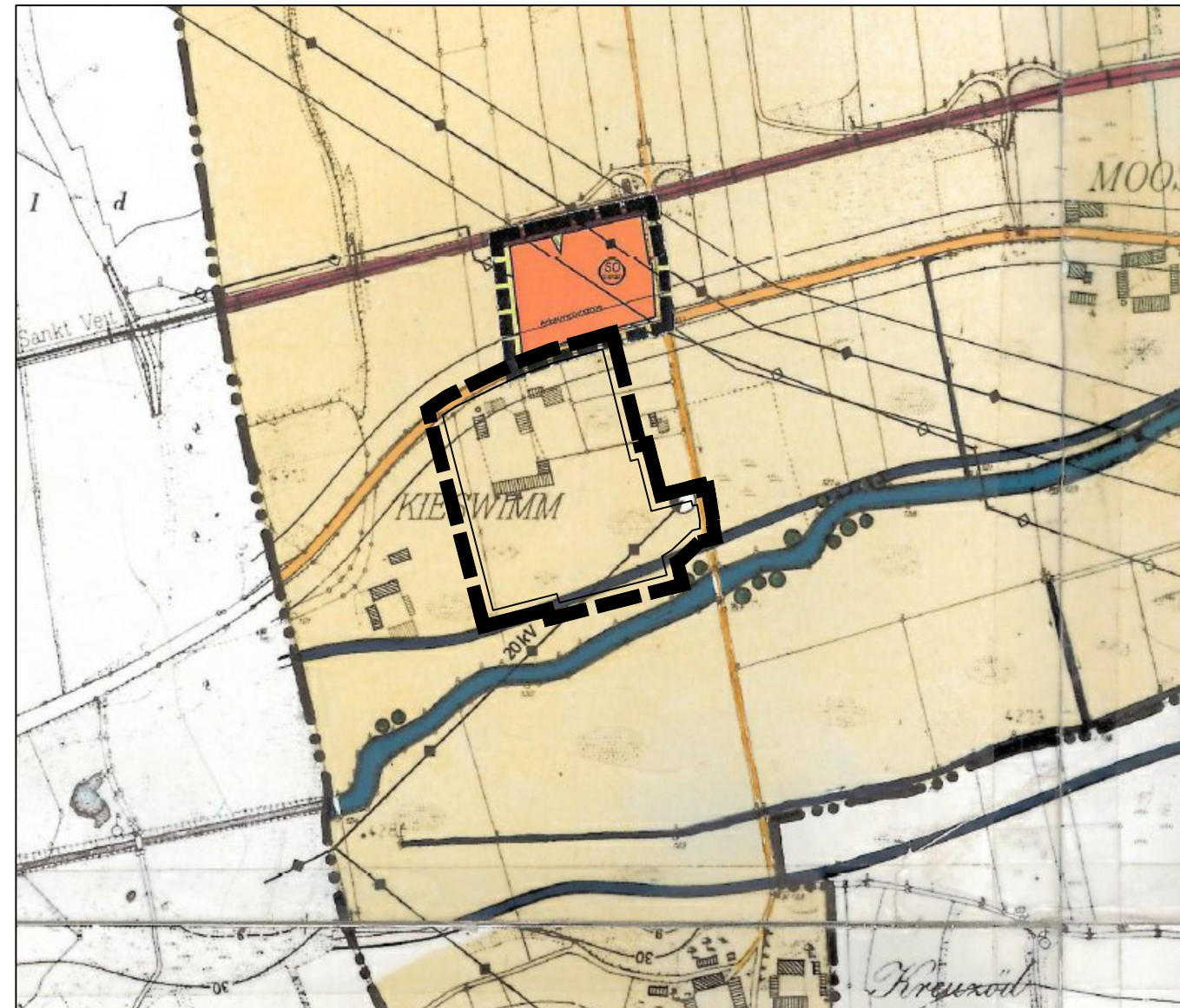
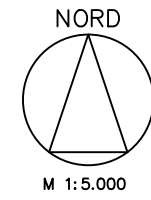


# Flächennutzungsplan des Marktes Massing

Bestand:



- Legende Bestand**
- Änderungsbereich Deckblatt Nr. 31
  - Außenbereich - landwirtschaftliche Flächen
  - Graben
  - 20 kV-Leitung oberirdisch
  - Bestandsgebäude

Gemarkung Malling  
Markt Massing

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

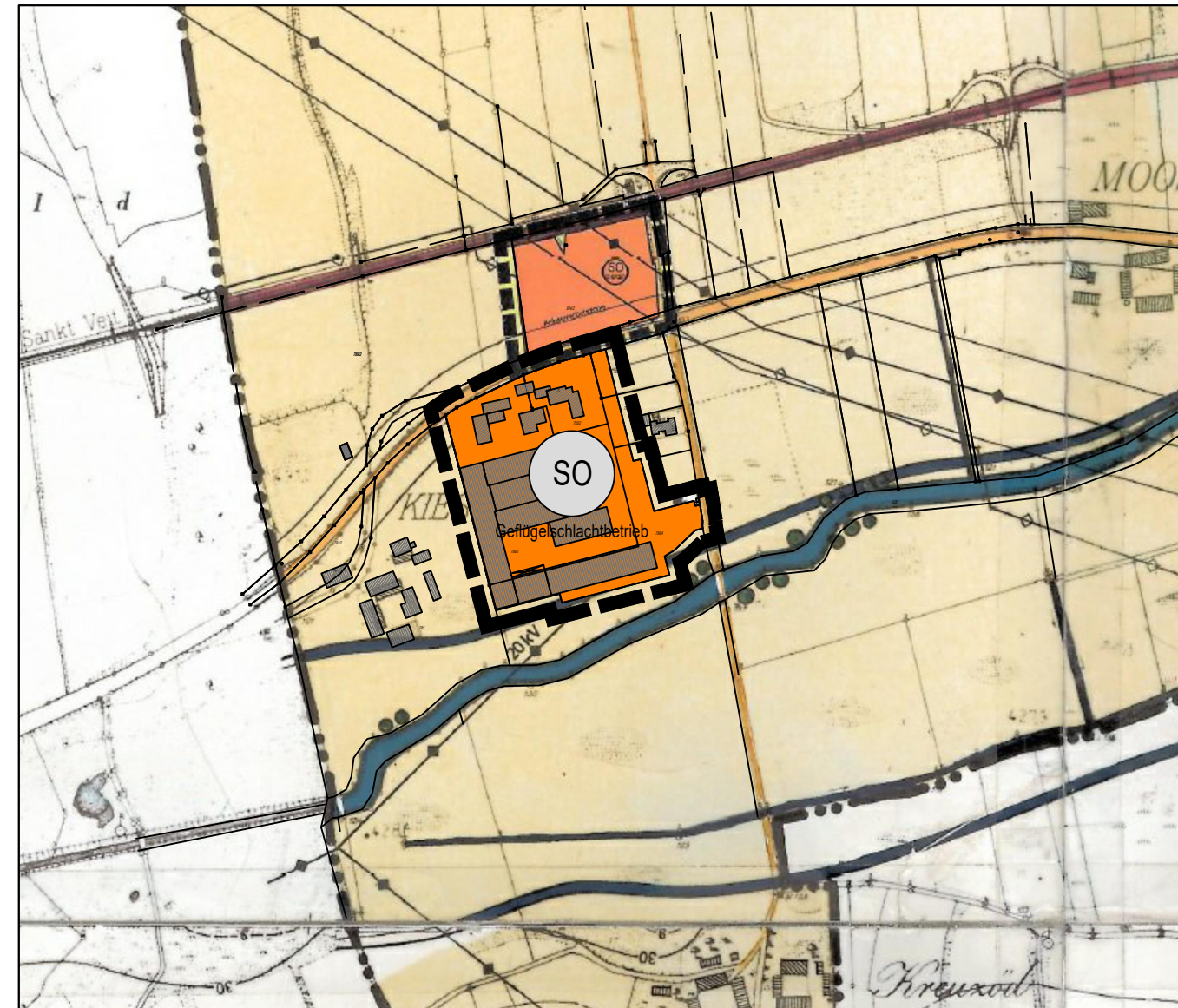
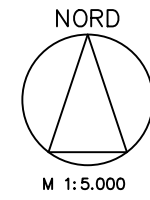
Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan des Marktes Massing



JOCHAM KESSLER KELLHUBER  
Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH  
Am Sportplatz 7 Josef-Straubinger-Weg 3 b  
94547 Iggenbach 84571 Reischach  
+49 9903 20 141-0 +49 8670 91 87 666  
info@jocham-kellhuber.de  
www.jocham-kellhuber.de

# Flächennutzungsplan des Marktes Massing

Änderung: Deckblatt Nr. 31



- Legende**
- Änderungsbereich Deckblatt Nr. 31
  - Sonstiges Sondergebiet SO "Geflügelschlachtbetrieb" (§ 11 BauNVO)
  - Bestandsgebäude

Gemarkung Malling  
Markt Massing

Stand: 12.10.2023, 06.06.2024, 04.12.2025, 02.04.2026

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan des Marktes Massing



JOCHAM KESSLER KELLHUBER  
Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH  
Am Sportplatz 7 Josef-Straubinger-Weg 3 b  
94547 Iggenbach 84571 Reischach  
+49 9903 20 141-0 +49 8670 91 87 666  
info@jocham-kellhuber.de  
www.jocham-kellhuber.de

# Verfahrensvermerke Deckblatt Nr. 31 FNP

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom 12.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 31 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans Nr. 31 in der Fassung vom 12.10.2023 hat in der Zeit vom 23.10.2023 bis 23.11.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans Nr. 31 in der Fassung vom 12.10.2023 hat in der Zeit vom 23.10.2023 bis 23.11.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 31 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom 06.06.2024 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom 04.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom 04.12.2025 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 (verkürzte Auslegung) erneut öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Massing hat mit Beschluss des Marktrates vom 02.04.2026 den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom 02.04.2026 festgestellt.

Massing, den .....

(Siegel)

Christian Thiel, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Rottal-Inn hat den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 31 mit Bescheid vom ....., Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Die Fiktionsbescheinigung des Landratsamtes Rottal-Inn vom ..... für das genannte Gebiet ist am ..... bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing eingegangen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt somit als genehmigt.

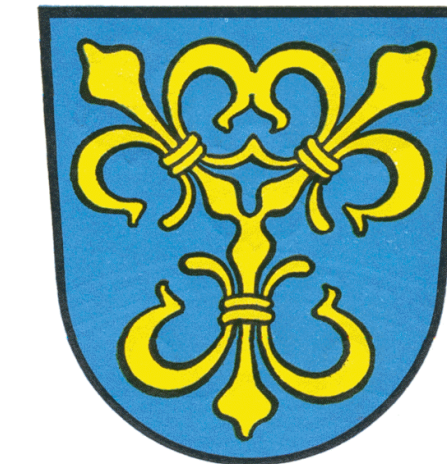
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 31 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 31 wird seit diesem Tag zu den üblichen Öffnungszeiten des Marktes zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 31 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 31 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Massing, den .....

(Siegel)

Christian Thiel, 1. Bürgermeister

# MARKT MASSING



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## Änderung durch Deckblatt Nr. 31